



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09806**
Datum: 04.05.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Brandschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Haushalts 2011 wurde der Stadtrat über bestehende Brandschutzmängel an Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Halle informiert. Folgerichtig legte der Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2011 am 27.04.2011 fest, dass im Vermögenshaushalt 2011 ursprünglich vorgesehene Haushaltsmittel des Unterabschnitt 8400 (Kapitalerhöhung MMZ) für Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten nach festzulegenden Prioritäten eingesetzt werden sollen. Eine konkrete Untersetzung auf einzelne Einrichtungen in den beiden Bereichen erfolgte bisher nicht.

Mehrheitlich abgelehnt wurde demgegenüber im Rat ein Vorschlag, dass mindestens zwei Mio. € jährlich für Brandschutzmaßnahmen an Schulen und Kindergärten in die Investitionsplanung ab 2012 aufgenommen werden.

Wir fragen:

1. Wie sollen die vom Stadtrat mit Stadtratsbeschluss festgelegten Haushaltsmittel auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen konkret aufgeteilt werden? In welchen Einrichtungen sollen die betreffenden Brandschutzmaßnahmen realisiert werden?
2. Welche weiteren finanziellen Mittel sind notwendig, um in den bisher nicht berücksichtigten Einrichtungen die vorhandenen Mängel zu beseitigen?
3. In welchem Zeitraum sollen die Maßnahmen nach Auffassung der Stadtverwaltung realisiert werden? (Bitte getrennt nach den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen sowie nach Haushaltsjahren auflisten!)

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Auf diese Anfrage erfolgt eine schriftliche Antwort der Verwaltung zur Sitzung des Stadtrates am 29.6.2011, da derzeit noch nicht alle erforderlichen Abstimmungen zu objektkonkreten Untersetzung in einzelnen Haushaltsjahren vorliegen.

Die Verwaltung plant den ersten Grundsatz- und Baubeschluss für die Vorhaben im Bereich Schule ebenfalls im Juni in die Gremienbeteiligung zu geben.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung lautet:

- 1. Wie sollen die vom Stadtrat mit Stadtratsbeschluss festgelegten Haushaltsmittel auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen konkret aufgeteilt werden? In welchen Einrichtungen sollen die betreffenden Brandschutzmaßnahmen realisiert werden?**

Für den Bereich Schulen sind 2011 für neue Brandschutzmaßnahmen Ausgaben in Höhe von 1.190.000 € vorgesehen.

Diese Mittel sollen für folgende Schulen verwandt werden:

Rigaerstr. 1a/1b (Grundschule und Ausweichobjekt)	480.000 €
GS „Gotthold Ephraim Lessing“	240.000 €
KGS „Ulrich von Hutten“	230.000 €
Sekundarschule Am Fliederweg	240.000 €

Der Erste Grundsatz- und Baubeschluss ist für die Ratssitzung am 29.06.2011 in der Gremienberatung.

Kindertageseinrichtungen:

Die Horte in den Grundschulen G.E. Lessing, Johannes, A. Dürer und Am Ludwigsfeld werden durch die Sanierungen an den Schulgebäuden brandschutzseitig ertüchtigt und sind in den Kosten des Schulverwaltungsamtes enthalten.

Aus der Zusammenarbeit mit dem Brand- und Rettungsamt besteht eine Übersicht für weitere Kindertageseinrichtungen zu notwendigen vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen. In Absprache mit dem Brand- und Rettungsamt und dem Bauordnungsamt werden diese Brandschutzanforderungen derzeit aktualisiert und priorisiert.

Finanzielle Mittel für Brandschutzmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen der Freien Träger werden in Haushalt 2012 definiert.

Der Bedarf des EB Kita ist in Anlage 1 dargestellt. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. In der 1. Spalte sind nur Rettungstreppen berücksichtigt.
2. In der 2. Spalte sind die Abschottungen der Treppenräume erfasst.
3. Die Kostenschätzungen sind auf der Grundlage der Entwurfsplanung aus dem Jahr 2009

2. Welche weiteren finanziellen Mittel sind notwendig, um in den bisher nicht berücksichtigten Einrichtungen die vorhandenen Mängel zu beseitigen?

Im Bereich Schulen ist der Finanzbedarf für 2012 -2017 in der Übersicht in Anlage 2 zu entnehmen. Da für diese weiteren Schulen noch nicht in jedem Fall konkrete Planungen und Kostenermittlungen vorliegen, werden die Finanzansätze im Prozess der weiteren Planung präzisiert.

Kindertageseinrichtungen:

In Zusammenarbeit mit dem Brand- und Rettungsamt wurden alle Bedarfe ermittelt. Weitere Bedarfe für Brandschutzmaßnahmen gibt es nicht.

3. In welchem Zeitraum sollen die Maßnahmen nach Auffassung der Stadtverwaltung realisiert werden? (Bitte getrennt nach den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen sowie nach Haushaltsjahren auflisten!)

Die aktuelle Planung des Schulverwaltungsamtes umfasst den Zeitraum 2012-2017, berücksichtigt jedoch den Bereich noch nicht alle Objekte der Förderschulen, da hier erst die Frage der Bestandsfähigkeit der Objekte geklärt werden muss.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen/Horte liegen noch keine weitergehenden Untersetzungen nach Haushaltsjahren vor.

Brandschutzliste SVA – Anlage 2

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlage 1 - Bedarf EB Kita
Anlage 2 - BS Liste Amt 40
Anlage 3 - Bedarf Kita Freie Träger